

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

260 (21.9.1934) Bundschuh und Hakenkreuz

Bundschuh und Hakenkreuz

WOCHENBEILAGE DES „FUHRER“ FÜR DEN DEUTSCHEN BAUERN

Erbhofgesetz und Recht

Die Rechtsprechung unserer Vorfahren beruhte auf ständischer Grundlage. Der Standesgenosse urteilte über den Standesgenossen. Mit immer stärkerer Zurückdrängung der angeborenen deutschen Rechtsidee durch das römische Recht, ging diese Art der Rechtsprechung mehr und mehr zurück. Da das römische Recht dem Volksempfinden in vielen Dingen widersprach, war es notwendig, besonders geschulte Rechtsgelehrte heranzuziehen, die nicht nach dem gefundenen Rechtsempfinden des Volkes, sondern nach Rechtsvorschriften urteilten.

Von dieser unheimlichen Rechtsauffassung wurde vor allem der deutsche Bauer am härtesten betroffen, da seine Lebensnotwendigkeiten, die grundlegend für den Bestand der Nation sind, nicht genügend gewürdigt wurden. Im Gegenteil, eine Folge dieses Rechts war es, daß der Bauer oft seinen Betrieb nicht mehr halten konnte, Haus und Hof zwangsweise verlassen und mit der Familie in die Fremde wandern mußte. Es fehlte die Verstärkung des letzten Jahrhunderts ein.

Während zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch etwa zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Land lebte, hat sich dieses Verhältnis im Laufe weniger Generationen so verschoben, daß schließlich

nur noch ein Drittel auf dem Lande wohnt und zwei Drittel der Bevölkerung in der Enge der Großstädte und Industriestädte sein Leben fristet. Dieser Entwicklung, die besonders im volksfremden Recht ihre Ursachen hatte, ist durch das Reichserbhofgesetz ein Niegel vorgeschoben. Es sollen von nun an „die Bauernhöfe vor Ueberfremdung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.“

Zur Durchführung der besonderen Aufgaben, die der Rechtspflege durch dieses Gesetz erwachsen, wurden Auerbengerichte, Erbhofgerichte und das Reichserbhofgericht gebildet, in deren Händen die Entscheidung über die im Reichserbhofgesetz den Auerbengerichten überwiesenen Angelegenheiten ausschließlich liegt. Das Reichserbhofgesetz bestimmt, daß in der Rechtsprechung über Fragen des Bauertums dem Bauern selbst eine mitbestimmende Rolle zufällt. Damit ist der ständische Gedanke in der Rechtspflege, wie er für unsere Vorfahren selbstverständlich war, wieder aufgegriffen worden.

Der Bauer urteilt wieder über den Bauern

Durch das Reichserbhofgesetz und seine Durchführungsverordnungen ist bestimmt, daß neben Juristen auch Bauern bei der Entscheidung des Gerichtes mitsprechen. Da auch von den juristischen Mitgliedern verlangt wird, daß sie mit den Erbgewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung vertraut sein sollen, ist dafür Sorge getragen, daß dem Bauern ein wirksamer Rechtsschutz zuteil wird.

Schon aus dem Geist des Gesetzes ergibt sich ganz selbstverständlich, daß die bäuerlichen Weisheit der Gerichte selbst Erbhofbauern sein müssen. Dies findet stimmungsgemäß auch im Gesetz und den Durchführungsverordnungen seine Verankerung. Der bäuerliche Weisheit muß ausweichen, wenn er in persönlicher oder rechtlicher Beziehung irgendwie an einem zur Verhandlung stehenden Fall interessiert ist. Kann er doch sonst in Widerspruch mit seinem Eide kommen, den er vor der ersten Dienstleistung ablegt: „Die Pflichten eines Auerberrichters bzw. Erbhofrichters getreulich zu erfüllen und seine Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben.“

Durch diese Mitwirkung des Bauern an der Rechtsprechung über seine Standesgenossen ist die Möglichkeit gegeben, daß die Interessen des Standes gewahrt werden, d. h. daß das gesunde Bauertum erhalten bleibt und eine breite Grundlage ehrbaren deutschen Bauertums geschaffen wird, die für immer den Bestand des deutschen Volkes sichert.

Bauerntag am Bückeberg

Der Berg der Germanen erwartet die deutschen Bauern



Ausschnitt vom vorjährigen Erntefest am Bückeberg

**Wir sind die Kämpfer —
Macht Platz, macht Platz!
Reicher an Ehren
Strahlt nirgends ein Schatz
Als der, den Ahnen
Uns segnend vererbt . . .
Platz unserem Mahnen —
Oder ihr sterbt!**

Bauerntag auf dem Bückeberg, auf gemeinsamem Boden, zum zweiten Male im neuen Reich!

Der Glaube, daß allein das Blut der Ader ist, aus dem Deutschland wieder erwacht, muß in aller Volksgenossen Herz stehen. Und auch dieses: daß der bäuerliche Mensch, bodenverbunden wie nur einer, der hervorragende Träger der deutschen Erneuerung, aus Blut und Boden, ist.

Im Weserberglande erhebt sich, weithin sichtbar, die gewaltige Kuppe des Bückeberges. Unseren Ahnordern einst Thingstätte, einst heilig als Ort der Erneuerung des Treueschwurs zu deutschem Sein und deutschem Recht, ist er, im nationalsozialistischen Staat, erneut zur Bedeutung gelangt.

Bauerntage, wir kannten sie im alten System auch. Was waren sie? Versammlungen bäuerlicher Interessentengruppen, Gelegenheiten zum Feilschen um eingebildete Vorteile oder Vorrechte. Ein Abklatsch jenes parlamentarisch hohlen Betriebes der Parteienwirtschaft, an dem eine ganze Nation zugrunde zu gehen drohte.

Und nun der Tag des deutschen Bauern am 1. Oktober. Dieser Tag, den überall alle deutschen Volksgenossen begehen, dieser Tag, dessen tiefster Sinn seinen weitestgehenden Ausdruck findet in jenem großen Thing auf dem Bückeberg, bei dem der Führer selbst zum deutschen Bauern sprechen wird.

Es ist nicht Zufall, daß man diesen Bückeberg zum alljährlichen Thingplatz der deutschen Bauern erwählte.

Bewußt hat man hier zurückgegriffen auf den Schatz alten deutschen Brauchtums, jenen gefunden, naturgebundenen Geist, ohne dessen Wiedererweckung Deutschland hätte vergehen müssen.

Zwar ist dieser Staat weder ein Bauernreich, noch ein Reich des Arbeiters. Und der Soldat, auf sich gestellt, bedeutet nichts. Aber alle zusammen bilden sie die große deutsche Volksgemeinschaft.

Wer im vergangenen Jahre die gewaltige Kundgebung der deutschen Bauern auf dem Bückeberg mitgemacht hat, der weiß um ihre Macht und um die Kraft, die sie allen denen mitteilte, die so etwas innerlich zu erfassen vermögen.

In diesem Jahr wird dies alles noch um vieles übertrifft werden. Ueber 700 000 deutsche Bauern werden sich hier versammeln. Das Meer der Freiheitsfahnen wird noch dichter als bisher die Kuppe des Berges umrahmen und der Schwur aus diesen vielen hunderttausend Herzen wird noch gewaltiger aufsteigen.

Bückeberg, Schicksalsberg — — —!

Der Berg der Germanen erwartet die Bauern! Darin liegt etwas Besonderes! Hohe Verantwortung ist es, die der Bauer, mit allen anderen Volksgenossen gemeinsam, trägt. Tiefe Liebe zu Volk und Vaterland muß es sein, die ihn in den Stand versetzt, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Tiefe Liebe, heiliger Glaube und felsenfestes Vertrauen! In diesen Gedanken, in diesem Willen sollen sie auch heute, im zweiten Jahre der deutschen Schicksalswende, das Thing begehen.

**Wir sind die Kämpfer
Gebt Raum, gebt Raum!
Nichts kann uns wehren,
Zu setzen den Traum,
Der schon den Ahnen
Ins Los ward verwebt:
Frei die Germanen
Deutschland es lebt!**

P. E. Rings.

Der Bauer kauft wieder

Arbeitslosenzahl in der Landwirtschaft unter 50 000 gesunken

In dem Maße, wie in den letzten Monaten die Ausfuhrschwierigkeiten gewachsen sind, gewinnen immer wieder alle Beschäftigungsmöglichkeiten, die dem Zugriff der den Nationalsozialismus verneinenden Machtfaktoren entzogen sind, erhöhte Bedeutung. Dr. Schacht hat eindeutig erklärt, daß Deutschland in jeder Beziehung bereit ist, mit dem Ausland zusammenzuarbeiten. Er hat darauf hingewiesen, daß es keine Ausfuhr nicht durch künstliche

Mittel, zu fördern beabsichtigt, daß es vielmehr eine organische Zusammenarbeit will. Insbesondere hat er auf Deutschlands Absicht hingewiesen, durch Abkommen mit den auf Rohstoffausfuhr angewiesenen Ländern zu einer ersprießlichen Zusammenarbeit zu kommen. Andererseits hat Dr. Schacht keinen Zweifel darüber gelassen, daß Deutschland alles tun werde, um auch bei einer weiteren Sperre des Auslandes gegen deutsche Waren seine aufbauende nationalsozialistische Wirtschaftspolitik weiterzuführen.

Es wird nicht verkannt, daß für die Uebergangszeit auch eine späterhin erfolgreiche Entwicklung zunächst Opfer fordert. In solchen Augenblicken lenkt sich unwillkürlich die Aufmerksamkeit auf denjenigen Wirtschaftsfaktor, auf dem internationale Einflüsse am ehesten ausgeglichen werden können, auf das Land.

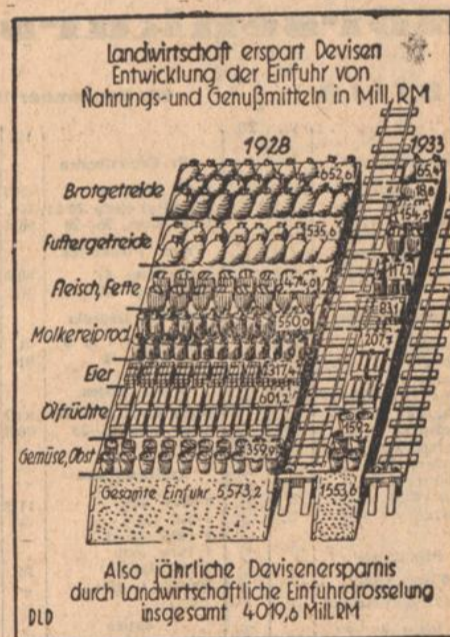
Der Bericht über die Arbeitslosigkeit läßt erkennen, daß hier wieder alle Hoffnungen erfüllt worden sind. Die Landwirtschaft konnte Neueinstellungen von Arbeitskräften für die Einbringung der Auerernte vornehmen.

Die Arbeitslosenzahl der Landwirtschaft ist nunmehr unter 50 000 gesunken und damit um rund 50 % niedriger als im August 1933.

Die Tatsache, daß die Arbeitslosenzahl in der Landwirtschaft absolut auf den niedrigsten Stand gebracht

werden konnte, bildet einen erneuten Beweis für die Richtigkeit nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik die bewußt auf der Gesundung der Bauernwirtschaft aufbaut. Es wäre denkbar gewesen, daß eine liberalistische Wirtschaftspolitik mit irgendwelchen Hilfsmitteln, insbesondere unter Opferung des Bauertums, zunächst auf industriellem Gebiet stärkere Arbeitseinstellungen hätte vornehmen können. Das hätte mit ausländischer Hilfe gelingen können. Jede Boykottbewegung würde sich aber in diesem Falle katastrophal auswirken.

Die Rückwirkungen der bäuerlichen Kaufkraftbewegung auf Handwerk und gewerblichen Mittelstand sind zahlenmäßig nur schwer zu erfassen. Überall zeigt sich aber die Tatsache: „Der Bauer kauft wieder.“



Zieht man in Betracht, daß der Verbrauch der wichtigsten Lebensmittel in Deutschland im allgemeinen nicht gesunken ist, so ist der mengenmäßige Rückgang der Einfuhr fast ausschließlich auf eine zunehmende Herstellung deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse und eine dem deutschen Bedarf sich anpassende Regelung der ausländischen Einfuhren zurückzuführen. Die nationalsozialistische Agrarpolitik hat sich also als ein hervorragendes Mittel zur Devisenersparnis bewährt.